

Liebe Frau Kopp

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BASLERINNEN: NICHT VERGESSEN!

Gleichzeitig mit der MSV-Initiative wird in Basel über die Initiative für die Einrichtung staatlicher Kindertagesstätten abgestimmt. Was in andern Ländern eine Selbstverständlichkeit ist — befriedigende Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder berufstätiger Mütter und Väter — obliegt in Basel der mehr oder weniger karitativen Tätigkeit der Frauenvereine. Die Forderung nach staatlichen Kindertagesstätten entspricht der Pflicht der ganzen Gesellschaft, Verantwortung für Kinder zu übernehmen.

Darum: Kindertagesstätten JA!

MSV: Letzte Chance!

Frauen und Frauenfreunde, jetzt gilt's ernst: Am ersten Dezemberwochenende wird über die Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft abgestimmt, die wir doch als unser Kind bezeichnen dürfen.

Auch wenn wir uns keine Illusionen machen hinsichtlich der Aufgeklärtheit des schweizerischen Stimmbolkes, so möchten wir doch dazu beitragen, dass unsere MSV-Tochter nicht einfach sang- und klanglos zu Grabe getragen wird.

ALSO: Alle an die Urnen!!!

Am Mittwoch, den 28. November um 18.00 h wird übrigens vom Schweizer Fernsehen live eine Abstimmungssendung übertragen, an der sich eine OFRA-Frau für die Mutterschaftsversicherung in die Bresche schlagen wird.



OB FRAU SICH AUCH HEUTE NOCH AUF'S WORT VON GUTEN FEEN VERLASSEN SOLLTE?



KOMMT DIE NÄCHSTE BUNDES-RÄTIN AUS DEM KANTON APPENZELL?

In der Schweiz ist es nun möglich, dass die Bundesversammlung eine Frau zur Bundesrätin wählt.

In den Kantonen Appenzell wird den Frauen das Wahl- und Stimmrecht auf Kantonsebene noch immer verwehrt... verwehrt!

Der Ständerat lehnt die Petition der Appenzeller Frauen mit der Begründung ab, die Volksmeinung = die der Männer, dürfe nicht übergangen werden. Kein Zwang bitte!

Dafür aber soll das Recht einer Mehrheit von Frauen, die nicht stimmberechtigt sind, einer Minderheit von stimmberechtigten Männern gegenüber, übergangen werden?

Die Petition ist im Ständerat, dem Antrag der beiden Appenzeller Ständeräte Otto Schoch und Carlo Schmid folgend, blockiert worden.

Ist jetzt das Recht der Appenzellerinnen abgewürgt, pardon: ist das Unrecht aufgezwungen worden?

Haben die Appenzeller eine derart moralische Verpflichtung sich als Witzfiguren zu profilieren?

Ester Gubler, Rütli

Liebe Frau Kopp

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Kopp
Uns Frauen wird vorgegaukelt, dass die Schweiz mit Ihrer Wahl als Bundesrätin einen grossen Schritt in Sachen Gleichberechtigung getan habe, da wir doch jetzt endlich unsere langersehnte Frau im Bundesrat hätten. Für die OFRA (Organisation für die Sache der Frauen) und für alle Frauen überhaupt ist dies erst dann ein wirklicher Fortschritt, wenn Sie sich als Bundesrätin klar und offen für eine feministische Politik einsetzen.

Das heisst zum Beispiel:

— öffentlich Stellung nehmen für die Initiative "Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft", die am 1./2. Dezember 1984 zur Abstimmung kommt,

— eintreten für den straflosen Schwangerschaftsabbruch,

— eintreten gegen den Einbezug der

Frauen in die Gesamtverteidigung und gegen die Initiative "Recht auf Leben",

— eintreten für die hängige parlamentarische Initiative, welche gleichen Lohn für gleiche Arbeit auf Gesetzesebene verankern will,

— vorantreiben der Verwirklichung des Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung (Gleichberechtigungsartikel) auf gesetzlicher Ebene und

— eintreten für eine Antidiskriminierungsgesetzgebung (nach internationalen Vorbildern).

Es würde uns freuen, von Ihnen eine Stellungnahme zu den obgenannten Themen zu erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und grüssen Sie freundlich
OFRA, Organisation für die Sache der Frauen, i.V. Kathrin Bauder, nationale Sekretärin